

Jahresbericht Strukturfonds 2022

FÜR DAS GEBIET DER
KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG
NACH § 105 ABS. 1A SGB V

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

- 3** 1. Der Strukturfonds
- 4** 1.1. Die Gesamtausgaben im Jahr 2022
- 5** 2. Das Förderprogramm „Ziel und Zukunft“
- 6** 2.1. Die Förderarten im Detail
- 8** 2.2. Übersicht über die im Jahr 2022 durch ZuZ geförderten Vorhaben
- 10** 2.3. Trends und Entwicklungen der Antragszahlen seit 2015
- 11** 3. docdirekt
- 12** 4. KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH
- 13** 5. TSS Classic
- 15** Impressum

I. Der Strukturfonds

Die Vertreterversammlung der KVBW hat in Ihrer Sitzung vom 08. Juli 2015 beschlossen, dass ab dem 01. August 2015 für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ein Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V gebildet wird.

Mit den Mitteln des Strukturfonds werden Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung finanziert. Die KVBW unterstützt mit den Mitteln des Strukturfonds im Wesentlichen folgende Sicherstellungsmaßnahmen:

Das Förderprogramm "Ziel und Zukunft"

Finanzielle Unterstützung des ärztlichen Nachwuchses und der ärztlichen Niederlassung



Die digitale Kommunikationsplattform „docdirekt“

Telemedizinisches Versorgungsangebot für Bürger



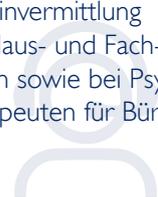
Der Patientenservice 116 117

Akute medizinische Hilfe rund um die Uhr für Bürger



Der Terminservice 116 117

Terminvermittlung bei Haus- und Fachärzten sowie bei Psychotherapeuten für Bürger



Die Mittel werden dabei hälftig von den gesetzlichen Krankenkassen und hälftig von der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Höhe bemisst sich an der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) und umfasst 0,2 Prozent der MGV.

Gemäß § 105 Absatz 1a Satz 5 SGB V erstellt die KVBW jährlich einen Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds und veröffentlicht diesen im Internet. Im Folgenden wird die Mittelverwendung für das Jahr 2022 dargestellt.

1.1 Die Gesamtausgaben im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden die Mittel des Strukturfonds im in der Tabelle aufgeführten Umfang für Sicherstellungsmaßnahmen der KVBW eingesetzt.

Strukturfonds 2022	
ZuZ Förderungen (gesamt)	4.687.726,86 €
ZuZ Neugründung und Übernahme von Einzelpraxen	1.810.126,33 €
ZuZ Neugründung und Übernahme von Kooperationen	852.482,32 €
ZuZ Neugründung von Zweigpraxis und Nebenbetriebsstätte	126.543,59 €
ZuZ Beitritt in eine Praxis	145.042,76 €
ZuZ Anstellung	1.349.201,60 €
ZuZ Wahltertial des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin	175.580,71 €
ZuZ Hospitation	26.875,00 €
ZuZ Substitution	33.064,55 €
ZuZ Fallwertzuschläge	168.810,00 €
Digitale medizinische Kommunikationsplattform	386.008,73 €
KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH	7.688.181,49 €
TSS Classic	553.235,88 €
Gesamtausgaben	13.315.152,96 €

2. Das Förderprogramm „Ziel und Zukunft“

Mit dem Programm „Ziel und Zukunft“ begegnet die KVBW dem Ärztemangel und schafft Anreize für die ärztliche Tätigkeit. Der Mangel an niederlassungswilligen Ärzten entsteht durch mehrere Faktoren: Der Trend zur Anstellung wird zur Herausforderung für die Nachbesetzung von Einzelpraxen. Der Effekt wird durch den demographischen Wandel noch verstärkt, was am steigenden

Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärzte erkennbar ist (Stand 01.07.2022: 54,9 Jahre).

Um insbesondere die Regionen zu unterstützen, in denen der Ärztemangel bereits eingetreten ist oder einzutreten droht, weist die KVBW-Fördergebiete aus. Das ZuZ Programm fördert aktuell die folgenden Vorhaben:

Das ZuZ Programm fördert aktuell die folgenden Vorhaben:

Vorhaben	Förderbereich
Neugründung oder Übernahme von Praxen	In ausgewiesenen Fördergebieten
Beitritt zu einer ärztlichen Kooperation	
Ärztliche Anstellungen	
Suchtmedizinische Schwerpunktpraxen	
Medizinstudierende im Wahltertial des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin	In ganz Baden-Württemberg
Beschäftigung eines Arztes zur Hospitation	
Erwerb Zusatzbezeichnung Substitutionsförderung	
Substitutionsgestützte Behandlung	

→ Die aktuellen Fördergebiete, Förderhöhen und Fördervoraussetzungen sind der Webseite der KVBW zu entnehmen:



www.kvbawue.de » Praxis
» Niederlassung
» Förderung & Informationsangebot
» ZuZ: Ziel und Zukunft

2.1 Die Förderarten im Detail

Neugründung oder Übernahme

... einer Einzelpraxis

Für Wen? Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
in Fördergebieten

Wie wird gefördert? Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 80.000 Euro

... einer ärztlichen Kooperation

Für Wen? Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
in Fördergebieten

Wie wird gefördert? Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 120.000 Euro

Beitritt in eine ärztliche Kooperation

Für Wen? Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
in Fördergebieten

Wie wird gefördert? Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 40.000 Euro

Gründung einer Zweigpraxis oder Nebenbetriebsstätte

Für Wen? Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
in Fördergebieten

Wie wird gefördert? Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 40.000 Euro

Ärztliche Anstellungen

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten
Wie wird gefördert?	Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 5.000 Euro sowie laufende Förderung von bis zu 2.000 Euro monatlich (Vollzeittätigkeit) für drei Jahre

Hospitation

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Aufwandsentschädigung für bis zu 2.500 € bei Hospitation in Vollzeit für einen Monat

Wahltertial Allgemeinmedizin während des Praktischen Jahres im Medizinstudium

Für Wen?	Fördermöglichkeit für Medizinstudierende an einer deutschen Universität im Wahltertial in der Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr
Wie wird gefördert?	Bis zu 2.976 € für das gesamte Wahltertial

Substitutionsversorgung

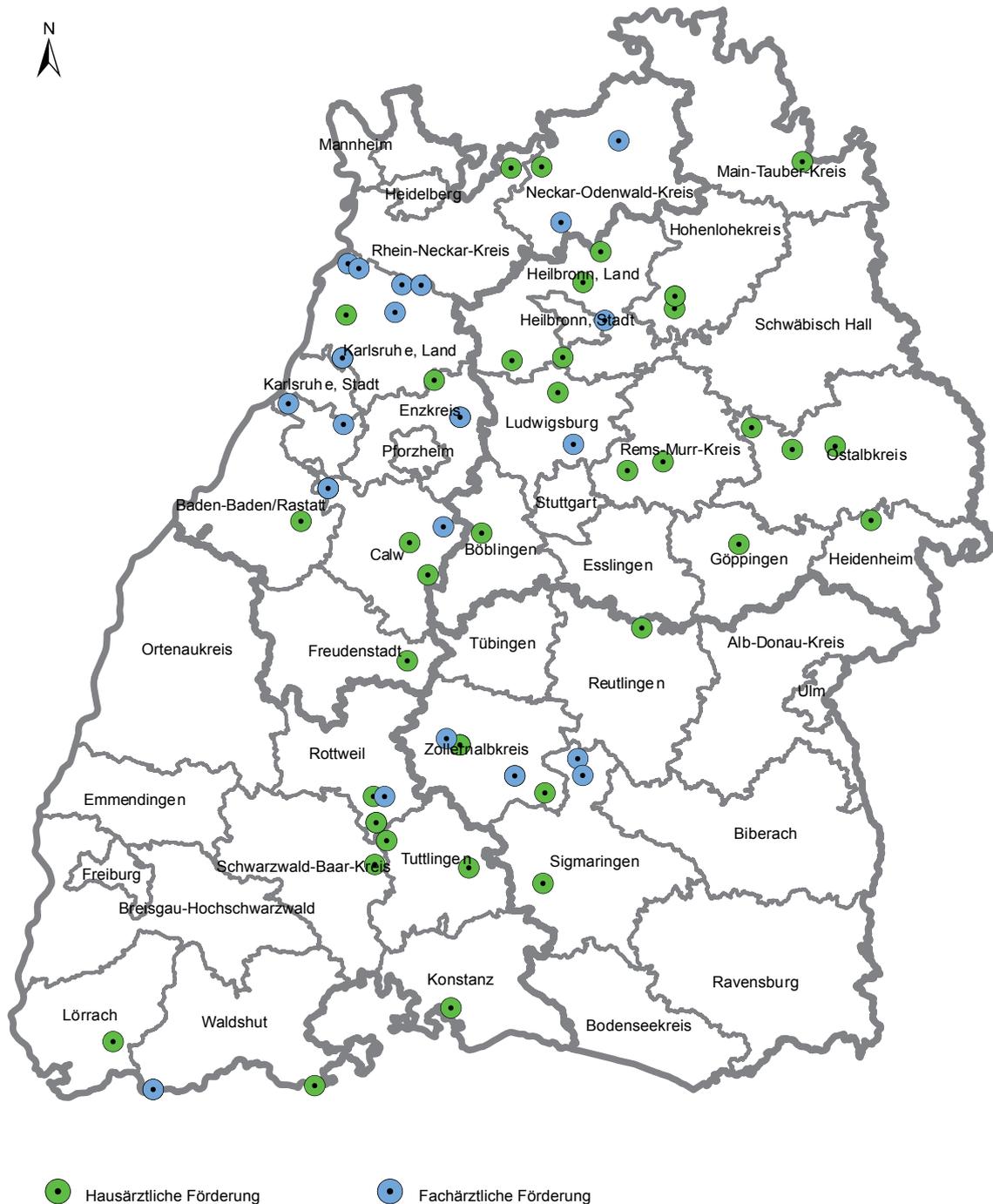
Für Wen?	Substitutionsärzte
Wie wird gefördert?	bis zu 20.000 € für Schwerpunktpraxen bis zu 2.500 € für die substitutionsgestützte Behandlung bis zu 1.000 € für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „suchtmedizinische Grundversorgung“

Fallwertzuschläge

Für Wen?	Für Begünstigte mit den Fördervorhaben Neugründung, Übernahme, Zweigpraxis, Nebenbetriebsstätte oder Anstellung
Wie wird gefördert?	Zuschlag in Höhe von 10,00 € pro abgerechneten Fall für fünf Jahre. Die letzten Fallwertzuschläge wurden in Q1 2023 ausbezahlt.

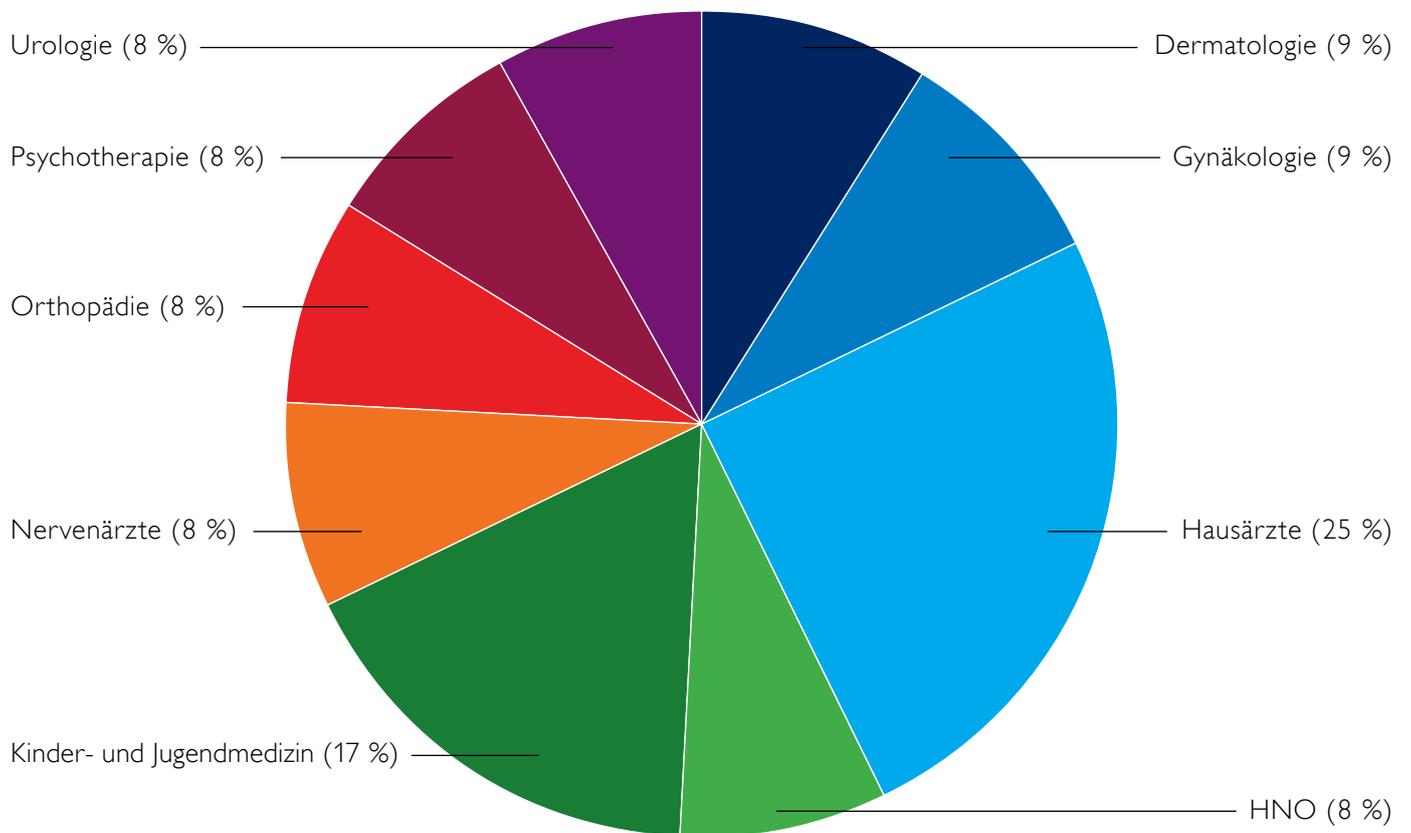
2.2 Übersicht über die im Jahr 2022 durch ZuZ geförderten Vorhaben

2.2.1 Praxisförderungen und Anstellungsförderungen im Jahr 2022



1:780.000

2.2.2 Förderungen von Hospitationen je Facharztgruppe im Jahr 2022



2.3 Trends und Entwicklungen der Antragszahlen seit 2015

Die Antragszahlen für **Neugründungen und Übernahmen** sind kontinuierlich gestiegen. Gründe hierfür sind die zunehmende Bekanntheit des Förderprogramms, aber auch der sich immer mehr verschärfende Ärztemangel. Dadurch bedingt weist die KVBW immer mehr Fördergebiete aus.



Die Antragszahlen für **Zweigpraxen und Nebenbetriebsstätten** sind insgesamt als eher gering anzusehen und über die Laufzeit recht konstant geblieben. Insgesamt ist jedoch ein leichter Anstieg in den Antragszahlen zu erkennen.



Die Antragszahlen für **Anstellungsförderung** sind seit Beginn des Förderprogramms gestiegen. Dies begründet sich unter anderem im bundesweiten Trend zu Anstellung.



Die Antragszahlen der **PJ Förderung** haben seit der Einführung 2016 ein mäßiges und konstantes Wachstum erlebt.



Die Antragszahlen der **Hospitationsförderung** sind von 2018 auf 2019 stark gestiegen. Seit dem Jahr 2020 ist ein Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen, welcher sich aufgrund der Reduktion der Hospitationszeit von drei Monaten auf einen Monat im Jahr 2020 auf das Jahr 2021 deutlich verstärkt hat.



Die **Substitutionsförderung** wurde 2019 in das ZuZ Programm aufgenommen und wurde bisher vergleichsweise selten in Anspruch genommen. Die Antragszahlen steigen leicht an.



3. docdirekt

Die KVBW betreibt seit April 2018 das Telemedizinangebot docdirekt. Damit soll Patienten ein einfacher digitaler oder telefonischer Zugang zu einer ärztlichen Behandlung gegeben werden. Aktuell werden über docdirekt haus- und kinderärztliche Behandlungen durchgeführt. Vom Strukturfonds werden die Softwarekosten sowie die Personalkosten, welche der KVBW durch die Beschäftigung der Medizinischen Fachangestellten entstehen, getragen. Im August 2022 erfolgte der Wechsel zum neuen Softwaredienstleister Bayerische TelemedAllianz, in dessen Folge die Software neu entwickelt und ausgerollt werden musste. Dadurch gab es eine Zeit des Übergangs; der Start des neuen Systems inklusiver neuer App erfolgte im November 2022.

➔ Weitere Informationen sind der Webseite von docdirekt zu entnehmen:



www.docdirekt.de

4. KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH

Die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und hat ihren Verwaltungssitz in Stuttgart. Die zwei Servicecenter-Niederlassungen befinden sich in Mannheim und Bruchsal.

Die Gesellschaft betreibt im Auftrag der KVBW deren (erweiterte) Terminservicestelle, die unter der bundesweiten Telefonnummer 116117 rund um die Uhr erreichbar ist und als Servicestelle für die ambulante Versorgung Anrufer mit akuten gesundheitlichen Beschwerden auf Basis eines standardisierten, medizinischen Ersteinschätzungsverfahrens zum richtigen Zeitpunkt in die für sie richtige Versorgungsebene (Arztpraxis, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Notaufnahme oder Rettungsdienst) vermittelt. Darüber hinaus erhalten Patienten über den Patientenservice 116117 Hilfe bei der Vermittlung von Arzt- und Psychotherapeutenterminen und Auskünfte zu anderen Diensten des Gesundheitswesens.

5. TSS Classic

In Abgrenzung der Aufgaben der KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH nimmt die KVBW die Aufgaben der TSS-Classic (Vermittlung von dringenden und nicht-dringenden Terminen an anspruchsberechtigte GKV-Versicherte) selbst wahr. Die bei der KVBW beschäftigten Mitarbeitenden der TSS-Classic sind von Montag bis Freitag (Servicezeiten von 8.00 bis 18.00 Uhr) über die Telefonnummer 116 117 erreichbar und haben im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 36.622 Termine für anfragende Patienten bei den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten vermittelt.

Die Terminvermittlung erfolgt dabei innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen unter Beachtung der Anspruchsvoraussetzungen (bei dringenden Terminen ist in der Regel der Nachweis eines Vermittlungscodes durch den Anrufer beziehungsweise eine entsprechend codierte Überweisung erforderlich) und der im Bundesmantelvertrag-Ärzte definierten untergesetzlichen Anforderungen (Terminvermittlung in zumutbarer Entfernung, Terminvermittlung nicht für Routineuntersuchungen bzw. Bagatellerkrankungen, etc.). 24/7-Akuttermine im Sinne des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) auf Basis eines bundeseinheitlichen Ersteinschätzungsverfahrens werden von der TSS-Classic nicht vermittelt (diese Aufgabe übernimmt die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH im Auftrag der KVBW), gleichwohl beschäftigt auch die TSS-Classic nahezu durchgängig medizinisches Fachpersonal.

Impressum

Herausgeber	Jahresbericht Strukturfonds KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Albstadtweg 11 70567 Stuttgart
Redaktion	Dr. Doris Reinhardt (verantwortlich) Dr. Karsten Braun (verantwortlich) Steffen Witte Maria Häuser Sandra Haas Nicola Sprung
Autoren	Daniel Herrmann Tobias Binder Swantje Middeldorff Tatjana Danilovic Sandra Haas Nicola Sprung
Gestaltung/Layout	Tanja Peters
Erscheinungstermin	November 2023

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274